

Antrag auf Doppelspielberechtigung in der Saison 2019/20

Nur Anträge, die bis zum 31. Oktober 2018 im ÖHB einlangen, können bearbeitet werden.

1. SpielerIn

Zum Stichtag (gemäß Punkt 1.1.4) muss der/die SpielerIn jünger als 23 Jahre (JG 95 und jünger) und für österreichische Nationalmannschaften selektionierbar sein sowie eine Kampfmannschaftsberechtigung besitzen. Die Jugendbestimmungen sind zu beachten.

Name des/der SpielerIn

Geburtsdatum

Nu - Passnummer

2. Vereine

Der Stammverein hat den Vorrang bei Interessenskollisionen und kann jederzeit aufkündigen.

Stammverein

Name des Stammvereins bzw. Leihvereins bei LeihvertragsspielerInnen

Nu - Vereinsnummer

Leihverein

Name des Vereins für den die Doppelspielberechtigung beantragt wird

Nu - Vereinsnummer

3. Einsatz / Sonstige Vereinbarungen der Vereine:

Einsatz im Stammverein	Einsatz im Leihverein	Zutreffendes bitte ankreuzen
		<input type="checkbox"/> ÖHB - Cup (inkl. Qualifikation im LV)
		<input type="checkbox"/> HLA (inkl. U20) / WHA (inkl. U18)
		<input type="checkbox"/> BL Männer (inkl. U20) / BL Frauen (inkl. U16)
		<input type="checkbox"/> Regionalliga Männer
		<input type="checkbox"/> 1. Landesliga Männer / Frauen
		<input type="checkbox"/> 2. Landesliga Männer / Frauen
Eine Doppelspielberechtigung für Jugendmannschaften ist nicht möglich!		

Sonstige Vereinbarungen der Vereine (bei Verletzungen, ...)

Durch seine Unterschrift erteilt der/die SpielerIn seine/ihre ausdrückliche Zustimmung - bei Jugendlichen ein Erziehungsberechtigter.

Datum / Unterschrift SpielerIn

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum / vereinsmäßig Zeichnung Stammverein

Datum / vereinsmäßig Zeichnung Leihverein

Bestätigung der zuständigen Landesverbände

Datum / verbandsmäßige Zeichnung(en)

Spielberechtigung durch den ÖHB erteilt:

JA

NEIN

Datum / verbandsmäßige Zeichnung